

## Auszug aus der Schulordnung Gebührenordnung

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 12,-- €

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich in der Regel auf eine Unterrichtsstunde pro Woche; sie werden als Jahresgebühren erhoben.

Die Gebühren betragen:

**Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, sowie Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen**

### Elementarunterricht:

	Ermäßigte Gebühr für Einwohner aus Süßen	Normal- /ermäßigte Gebühr für Einwohner aus Salach	Normalgebühr für Einwohner au Gingen und Sonstige*
Rhythmisch-Musikalische Erziehung, Musikalischer Grundkurs (60 Minuten) ab mind. 10 Schüler monatlich	24,50€ (294 €Jahr)	24,50€ (294€Jahr)	29,00€ (348€Jahr)
ab 7 bis 9 Schüler monatlich	29,00€ (348 €Jahr)	29,00€ (348€Jahr)	33,00€ (396€Jahr)
Ballett (mindestens 8 Schüler) 60 Minuten: monatlich:	31,00€ (372€Jahr)	36,00€ (432€Jahr)	36,00€ (432€Jahr)
Kinderchor 60 Minuten monatlich	7,50€ (90€Jahr)	8,00€ (96€Jahr)	8,00€ (96€Jahr)
Theaterwerkstatt (mind. 8 Schüler) 30 Minuten monatlich:	13,50€ (162€Jahr)	15,50€ (186€Jahr)	15,50€ (186€Jahr)
Musik f. Knirpse/Eltern-Kind- Rhythmik (mind. 5 Paare) 45 Minuten monatlich:	26,00€ (312€Jahr)	26,00€ (312€Jahr)	32,00€ (384€Jahr)

## - Instrumentalunterricht:

	Ermäßigte Gebühr für Einwohner aus Süßen	Normal- /ermäßigte Gebühr für Einwohner aus Salach	Normalgebühr für Einwohner aus Gingen und Sonstige*
<b>Instrumentenkarussell</b> (mindestens 3 Schüler): 45 Minuten: monatlich:	41,00€ ( <del>246€</del> ½ Jahr)	41,00€ ( <del>246€</del> ½ Jahr)	59,50 € ( <del>357€</del> ½ Jahr)
<b>Sonstiger Instrumentalunterricht:</b>			
<b>Einzelunterricht:</b>			
30 Minuten monatlich	57,00€ ( <del>684€</del> /Jahr)	82,00€ ( <del>984€</del> /Jahr)	82,00€ ( <del>984€</del> /Jahr)
45 Minuten monatlich	81,50€ ( <del>978 €</del> /Jahr)	119,00€ ( <del>1.428 €</del> /Jahr)	119,00€ ( <del>1.428 €</del> /Jahr)
<b>Gruppenunterricht:</b>			
30 Minuten mit 2 Schüler monatlich:	33,50€ (402 €/Jahr)	48,00€ (576 €/Jahr)	48,00€ (576 €/Jahr)
45 Minuten mit 2 Schüler monatlich:	48,00€ (576€ / Jahr)	71,00€ (852 € / Jahr)	71,00€ (852 € / Jahr)
45 Minuten mit 3 Schüler monatlich:	37,00€ ( 444 € / Jahr)	37,00€ (444 € / Jahr)	55,00€ (660 € / Jahr)
45 Minuten mit 4 u. mehr Schüler monatlich:	32,00€ (384 € / Jahr)	32,00€ (384 € / Jahr)	46,00€ (552 € / Jahr)
60 Minuten mit 3 Schüler monatlich:	48,00€ (576 € / Jahr)	48,00€ (576 € / Jahr)	70,50€ (846 € / Jahr)
60 Minuten mit 4 u. mehr Schüler monatlich:	39,50€ (474 € / Jahr)	39,50€ (474 € / Jahr)	58,50€ (702 € / Jahr)
<b>Kombinationsunterricht</b> 30 Min. Einzel im Wechsel mit 45 Minuten 2er Gruppenunterricht	52,00€ (624 € / Jahr)	76,00€ (912 € / Jahr)	76,00€ (912 € / Jahr)
<b>Kooperationsangebote</b> Ohne Instrumentenmiete Mit Grundschulen	15,00€ (180 € / Jahr)	15,00€ (180 € / Jahr)	15,00€ (180 € / Jahr)
Mit Realschule	25,00€ (300 € / Jahr)	25,00€ (300 € / Jahr)	25,00€ (300 € / Jahr)

## - Zuschläge zu den Unterrichtsgebühren:

Für Schüler, die nicht am Elementarunterricht der Kolping-Musikschule der Stadt Süßen teilgenommen haben, beträgt der Zuschlag auf die Gebühren für den Instrumentalunterricht für die Dauer von zwei Jahren

10 v. H..

Der Zuschlag ist nur für 6 Monate zu zahlen, wenn der Elementarunterricht an einer anderen Musikschule oder vergleichbaren Einrichtung mindestens 1 Jahr besucht wurde.

## - Ermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren:

### a) Geschwisterermäßigung:

Bei der Teilnahme von mehreren Geschwistern am Unterricht werden auf Antrag folgende Gebührenermäßigungen gewährt:

- 1) für das 2. angemeldete Kind einer Familie 20 v. H. der vollen Gebühr
- 2) für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie 30 v. H. der vollen Gebühr

Die Ermäßigung wird für das jeweils jüngere Kind gewährt.

Voraussetzung für die Geschwisterermäßigung ist, dass das maßgebliche Jahres-Bruttoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres bei 2 Kindern 38.000 €, bei 3 und mehr Kindern 43.000 € unterschritten hat. Maßgebendes Jahres-Bruttoeinkommen ist die Summe der erzielten positiven Einkünfte aller Familienmitglieder nach § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetz. Zum Einkommen zählen auch Betriebsrenten, Krankengeld, und Unterhaltszahlungen, jedoch nicht das Kindergeld. Einer Verrechnung mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Bei Angehörigen, die nicht der gesetzlichen Sozialversicherung unterliegen, wird das Jahres-Bruttoeinkommen pauschal um 10 v. H. erhöht. Maßgebend sind jeweils die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist vom Antragsteller zu Beginn jeden Schuljahres nachzuweisen.

Entsprechend den Vorschriften der Abgabenordnung können darüber hinaus in besonderen Härtefällen Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.

### b) Mehrfachbelegung von Unterrichtsfächern

Bei Unterrichtung eines Schülers in mehreren gebührenpflichtigen Instrumentalfächern werden auf Antrag je Fach eine Ermäßigung von 10% auf die vollen Gebühren gewährt.

### c) mehrere Ermäßigungen werden nebeneinander gewährt.

## \*Zuschuss der Gemeinde Gingen für alle Musikschüler

### Förderung von Musikschülern der Kolping-Musikschule der Stadt Süßen und der Musikschule Geislingen/Steige

Die Gemeinde Gingen an der Fils hat seit dem 01.10.2004 einen anderen Förderweg eingeschlagen. Dieser gilt nun ab dem Schuljahr 2005/2006 neben den Musikschülern der Kolping-Musikschule auch für die Musikschüler der Musikschule Geislingen an der Steige.

Für alle Gingenener Musikschüler, die die Süßener oder die Geislinger Musikschule besuchen, gilt folgende Regelung:

Jedes Kind (Schüler) bis zum Alter von 18 Jahren erhält, sofern es das ganze Schuljahr den Unterricht an einer Musikschule besucht, einen Zuschuss von 81.-- € pro Schuljahr.

Die Antragsformulare für die Förderung der Musikschüler der Kolping-Musikschule der Stadt Süßen sowie der Geislinger Musikschule sind im Rathaus (Zimmer 19,1. Stock), oder in der jeweiligen Musikschule erhältlich.

Der Antrag für das laufende Musikschuljahr muss bei der Gemeinde Gingen an der Fils gestellt werden.

## II. Für Erwachsene

- Einzelunterricht:
  - 45 Minuten monatl. 123,00 € (1.476 €/Jahr)
  - 30 Minuten monatl. 90,00 € (1.080 €/Jahr)
  
- Gruppenunterricht
  - 45 Minuten mit:
    - 2er Gruppe: monatl. 79,00 € (948 €/Jahr)
    - 3er Gruppe: monatl. 55,50 € (666 €/Jahr)
    - 4 und mehr Personen: monatl. 49,00 € (588 €/Jahr)
  
- Stundenpakete
  - 45 Minuten
  - 10 Stunden 300,00 €
  - 5 Stunden 165,00 €

Eine Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren für Erwachsene wird nicht gewährt.

### **III. Für Schulorchester und Ensemble**

- a) Die Teilnahme im Schulorchester und in den Ensembles ist für Schüler, die in einem Instrumentalfach bei der Musikschule angemeldet sind, gebührenfrei.
- b) Frühere Schüler oder Gäste haben für die Teilnahme in Ensembles oder Orchestern eine Anerkennungsgebühr von 5 €/Monat zu entrichten; die Gebühr ist mindestens 1/2 Jahr zu entrichten. Für die Abmeldung gilt § 11 Abs. 1 der Schulordnung. Die Aufnahmegebühr und Zuschlagsregelung entfallen.
- c) Zur Förderung der Orchesterarbeit können im Ausnahmefall zeitlich befristet Unterrichtsgebühren um maximal 25 v. H. ermäßigt werden oder die Anerkennungsgebühr nach Buchstabe b) erlassen werden.

(3) Die Benutzungsgebühr für Leihinstrumente der Musikschule betragen monatlich:

- a) Violinen/Bratschen, Gitarren und Blechblasinstrumente 12,- €
- b) Violoncelli, Tasteninstrumente und Holzblasinstrumente 14,- €
- c) Choroi-C-Flöten, Fife-Querflöten 6,- €
- d) gebogenes Querflötenmundstück 3,- €
- e) Instrumentenmiete bei Kooperationsangeboten mit Schulen 5,- €

Die Ausleihe der Instrumente ist grundsätzlich auf 6 Monate beschränkt, danach ist mit der Musikschule eine spezielle Vereinbarung zu treffen.

In besonderen Härtefällen oder bei Mangelinstrumenten, die für die Ensemblearbeit der Kolping-Musikschule unverzichtbar sind, können Ausnahmen zugelassen werden.

- (4) Verwaltungsgebühren werden nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Süßen erhoben.
- (5) Angefangene Monate werden bei der Gebührenerhebung jeweils voll berechnet.
- (6) Stellt die Gebührenerhebung für den Nutzer der Musikschule aufgrund seiner persönlichen Verhältnisse eine besondere Härte dar, können die Gebühren auf schriftlichen Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Die Gewährung dieser Ermäßigung kann von den Leistungen des Schülers abhängig gemacht werden.
- (7) Der Einzug der Gebühren erfolgt grundsätzlich im Wege des Lastschriftverfahrens. Die Abbuchungsermächtigung ist mit der Anmeldung zu erteilen. Eine Befreiung hiervon wird nur in begründeten Fällen und gegen einen Unkostenbeitrag 7,- € erfolgen. Barzahlungen können nicht angenommen werden.